

**B-E-W**

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kursnummer
UA213

Zugang zu Informationen nach UIG NRW und IFG NRW – Umgang mit Anträgen aus Behördensicht

Seminar zur Anwendung des Umweltinformationsgesetzes (UIG NRW) und des
Informationsfreiheitsgesetzes (IFG NRW) in NRW



29.04.2026 | BEW-Duisburg
13.10.2026 | Online

| 10:00 bis 16:00



Dr. Edgar Tschech
02065 770-124, tschech@bew.de



Teilnahmepreise in €

	Präsenz	Online
Bezirksregierungen und LANUK NRW	325,-	300,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-	70,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-	300,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene
Unterlagen und bei Präsenzveranstaltungen das Mittagsbuffet
sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/ua213



Zugang zu Informationen nach UIG NRW und IFG NRW – Umgang mit Anträgen aus Behördensicht

Seminar zur Anwendung des Umweltinformationsgesetzes (UIG NRW) und des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG NRW) in NRW

Beschreibung

Das Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) und das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) geben Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen. Die Bearbeitung von Anträgen auf Informationszugang gehört inzwischen zu den Standardaufgaben der Behörden, da die Möglichkeiten des Informationszugangsrechts zunehmend von Privaten genutzt werden.

Das Fachseminar dient der vollzugsgerechten Vermittlung der gesetzlichen Vorgaben, um die behördliche Bearbeitung von Anträgen auf Informationszugang zu erleichtern.

Zielgruppe

Mitarbeiter/-innen bei oberen und unteren Umweltbehörden

Themen/Programm



Allgemeiner Überblick und Anspruchsvoraussetzungen

- Rechtsgrundlagen und Abgrenzung UIG/IFG/VIG
- Begriffsbestimmungen
- Zuständigkeits-, Verfahrens- und Formfragen

Prüfung von Ablehnungsgründen zum Schutz öffentlicher Belange

- Darstellung der geschützten öffentlichen Belange anhand von Beispielen
- Vorgaben für die Abwägung mit dem öffentlichen Informationsinteresse

Prüfung von Ablehnungsgründen zum Schutz sonstiger Belange

- Ablehnungsgründe
- Vorgehensweise: Definition, Einwilligung, Anhörung, Abwägung
- Urheberrechte bei Antragsunterlagen
- Abwägung mit öffentlichem Informationsinteresse

Drittbeteiligungsverfahren

- Beteiligung Drittbetroffener
- Ausgestaltung von Anhörung/Verwaltungsakt gegenüber Drittbetroffenen
- Rechtsschutz für Drittbetroffene

Exkurs: Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

- Einführung
- Abgrenzung zum UIG/IFG

Dozenten/Dozentinnen

- **Dr. Simon Burger**, Referat VII-3 „Fachübergreifendes Umweltrecht, Rechtsangelegenheiten, Flächenschutz“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf
- **Marc Krekler**, Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- **Falk Schulze**, Referent, Referat VIII A-5, „Fachübergreifendes Umweltrecht, Rechtsangelegenheiten, Flächenschutz“, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, Düsseldorf

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Anerkennungen

- Ingenieurkammer Bau

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA213

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua213
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular